

Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

2013

Vandenhoeck & Ruprecht

Andreas Marti, Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE

52. BAND

2013

V&R

JAHRBUCH FÜR LITURGIK UND HYMNOLOGIE

52. Band – 2013

Herausgegeben von

Alexander Deeg

Ada Kadelbach

Andreas Marti

Michael Meyer-Blanck

Jörg Neijenhuis

Irmgard Scheitler

Matthias Schneider

Helmut Schwier

in Verbindung mit

der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie,
dem Interdisziplinären Arbeitskreis Gesangbuchforschung Mainz,
dem Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig,
der Liturgischen Konferenz Deutschlands

Vandenhoeck & Ruprecht

Begründet 1955 von Konrad Ameln, Christhard Mahrenholz
und Karl Ferdinand Müller

Schriftleiter:

Prof. Dr. theol. Jörg Neijenhuis, Mombertstr. 11, 69126 Heidelberg
E-Mail: jn@neijenhuis.de
(Liturgik)
Prof. Dr. theol. Andreas Marti, Könizstraße 252, CH-3097 Liebfeld
E-Mail: marti3097@bluewin.ch
(Hymnologie)

**Manuskripte und Rezensionsexemplare
bitte nur an die Schriftleiter schicken.**

Mit 13 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-525-57223-8
ISBN 978-3-647-57223-9 (E-Book)

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

INHALT

Geleitwort	7
------------------	---

LITURGIK

Beobachtungen zur Wiederzulassung der vorkonziliaren Messe in der Römisch-katholischen Kirche <i>Jörg Neijenhuis</i>	8
Zur Hermeneutik ausgewählter historischer Perikopensysteme des Protestantismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert <i>Klaus Raschzok</i>	32
Die Nürnberger deutsche Messe des Wolfgang Volprecht aus dem Jahr 1524 Transkription und Auswertung einer bislang unbekanntenen Handschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts <i>Mathias Henkel</i>	68

LITERATURBERICHT ZUR LITURGIK

Literaturbericht Liturgik der französischsprachigen Länder bis 2012 <i>Bruno Bürki</i>	85
Literaturbericht Liturgik der deutschsprachigen Länder 2012 (2011) <i>Jörg Neijenhuis</i>	101

HYMNOLOGIE

Traditionsbezüge und erneuernde Tendenzen in der Kompositionspraxis der griechischen Kirchenmusik im 20. Jahrhundert <i>Ioannis Papachristopoulos</i>	135
Carmina spiritualia Ristiana Bibliographie sämtlicher geistlicher Lieder Johann Rists (1607–1667) <i>Johann Anselm Steiger</i>	171
Mit Lust und Liebe singen. Die Reformation und ihre Lieder Die Gesangbuchausstellung der Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha auf Schloss Friedenstein in Gotha vom 6. Mai bis 12. August 2012 <i>Anja Conrad</i>	205
Die Forschungen und Editionen der polnischen Reformationslieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert in den letzten Jahrzehnten <i>Piotr Poźniak</i>	218

Neues von Komponisten und Dichtern des Evangelischen Gesangbuchs und vergleichbarer Gesangbücher (9)	
<i>Wolfgang Herbst</i>	226

LITERATURBERICHT ZUR HYMNOLOGIE

Literaturbericht Hymnologie. Deutschsprachige Länder (2010, 2011) 2012	
<i>Andreas Marti</i>	228
Französischsprachige Länder 2011–2012	
<i>Édith Weber</i>	236
Ungarn 2002–2005	
<i>Ilona Ferenczi</i>	243

REGISTER

Verzeichnis der zitierten Lieder und Strophen	250
Verzeichnis der Personennamen	251
Ständige Berater	258
Autorinnen und Autoren	259

Geleitwort

Der liturgische Teil des 52. Jahrbuchs wird mit zwei Beiträgen aus aktuellen Anlässen eröffnet. Der eine Anlass ist ökumenischer Natur: Jörg Neijenhuis trägt Beobachtungen zur Wiederzulassung der vorkonziliaren Messe in der Römisch-katholischen Kirche zusammen und fragt, ob damit die Messopferproblematik wieder zur Diskussion gestellt wird, die man aus reformatorischer Sicht mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als überwunden geglaubt hatte. Der andere aktuelle Anlass ist mehr binnenkirchlich interessant für die Evangelische Kirche in Deutschland: Klaus Raschzok informiert umfassend über historische Perikopenordnungen, da die EKD, die VELKD und die UEK planen, bis zum Reformationsjubiläum 2017 eine Revision der Perikopenordnung zu veröffentlichen. Ein weiterer Beitrag, von Mathias Henkel, stellt einen neuen Quellenfund zur Nürnberger deutschen Messe von 1524 des Wolfgang Volprecht vor und vergleicht diese Handschrift mit den bereits bekannten Quellen.

Bruno Bürki internationalisiert das Blickfeld des Jahrbuchs mit seinem französischsprachigen Literaturbericht zur Liturgik; wenn möglich, sollen auch in Zukunft solche französischsprachige Berichte im Jahrbuch erscheinen. Jörg Neijenhuis steuert einen deutschsprachigen Literaturbericht Liturgik für das Jahr 2012 bei.

Im hymnologischen Teil wird diesmal der Dokumentation großes Gewicht beigemessen: Johann Anselm Steiger listet die geistlichen Gedichte von Johann Rist mit ihren Quellen und Vertonungen auf, Anja Conrad berichtet über die umfangreiche, im Blick auf das Reformationsjubiläum veranstaltete Ausstellung zur thüringischen Gesangbuchgeschichte vom vergangenen Jahr in Gotha, und Piotr Pozniak steuert einen Forschungs- und Editionsbericht zu Liedern aus polnischen evangelischen Gesangbüchern bei. Weitert bereits dieser Beitrag den Blick wesentlich über das übliche Arbeitsgebiet der deutschsprachigen Hymnologie aus, gilt dies erst recht für die umfangreiche Darstellung des griechisch-byzantinischen liturgischen Gesangs durch Ioannis Papachristopoulos. Nach der gründlichen Einführung in das den meisten Leserinnen und Lesern wohl wenig vertraute Feld zeigt er an zwei Beispielen aus unterschiedlichen Epochen im Detail auf, wie bei dieser Art des liturgischen Singens der Text in seiner geistlichen Bedeutung zur Geltung gebracht wird. Biografische Nachträge (wie in früheren Bänden von Wolfgang Herbst zusammengetragen) und die Literaturberichte zum deutsch- und französischsprachigen Raum und zu Ungarn ergänzen in gewohnter Weise die hymnologische Dokumentation.

Im Juni 2013

Die Herausgeber

Beobachtungen zur Wiederezulassung der vorkonziliaren Messe in der Römisch-katholischen Kirche

JÖRG NEIJENHUIS

1. Fragestellung

Mit der Veröffentlichung des Motu proprio¹ *Summorum Pontificum*² am 7. Juli 2007, das die fast uneingeschränkte Wiederezulassung der vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil geltenden Messform bestimmte und im selben Jahr am 14. September in Kraft trat, haben sich viele Fragen aufgetan, die in zahlreichen Publikationen geäußert und erörtert worden sind. Aus reformatorischer Sicht stellt sich meines Erachtens vordringlich die Frage, ob mit der Wiederezulassung der vorkonziliaren Messform nicht das von der Reformation verworfene und durch das Zweite Vatikanische Konzil überwundene Messopferverständnis wieder hergestellt wurde oder zumindest wieder zur Diskussion gestellt wird. Denn Papst Benedikt XVI. hat in seinem Motu proprio bestimmt, dass das von Papst Pius V. nach dem Trienter Konzil 1570 promulgierte und 1962 von Papst Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Messbuch als dieselbe *Lex orandi* zu gelten habe wie das von Papst Paul VI. 1970 promulgierte nachkonziliare Römische Messbuch. Benedikt XVI. bezeichnet beide Messbücher als zwei Ausdrucksformen (*duae expressiones*) derselben *Lex orandi*. Darum sei es nicht möglich, dass diese beiden Ausdrucksformen der *Lex orandi* zu einer Spaltung der *Lex credendi* führen, da sie zwei Anwendungsformen (*duo usus*) des Römi-

1 Norbert Lüdecke erklärt den Begriff wie folgt: „Seit längerem werden päpstliche Gesetze in der Form von *Litterae Apostolicae Motu Proprio Datae* oder kurz *Motu Proprio* erlassen. Der Verzicht auf einen Adressaten und die Kennzeichnung ‚aus eigenem Antrieb‘ markieren das besondere und souveräne Engagement, mit dem der Papst einen solchen Brief schreibt.“ In: Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum Motu Proprio *Summorum Pontificum*, JI 58 (2008) 3.

2 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation. Libreria Editrice Vaticana 2007, Deutsche Übersetzung: Verlautbarung des Apostolischen Stuhls, Nr.178. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2007.

Beide Quellentexte sind auch bei Gerhards, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie. Freiburg i.Br. 2008, 12–25, und bei Nordhofen, Eckhard (Hg.): Tridentinische Messe: ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Benedikts XVI. Kevelaer, 2008, 108–131, abgedruckt worden.

schen Ritus sind. Benedikt XVI. bestimmt, dass das Messbuch Pauls VI. von 1970 als ordentliche Ausdrucksform (*ordinaria expressio*) der *Lex orandi* zu gelten habe, das Messbuch von Pius V. von 1570 als außerordentliche Ausdrucksform (*extraordinaria expressio*).³

In seinem *Motu proprio* weist Benedikt XVI. darauf hin, dass schon sein Vorgänger, Papst Johannes Paul II., durch das Indult – also durch einen Gnadenerweis – *Quattuor abhinc annos* von 1984 den Gebrauch des alten Messbuchs wieder ermöglichte, 1988 forderte er die Bischöfe durch das *Motu proprio Ecclesia Dei* auf, diese Vollmacht „weitherzig und großzügig zum Wohl aller Gläubigen“⁴ zu gebrauchen. Darüber hinausgehend hat Benedikt XVI. bestimmt, dass der Priester für die Feier von Messen, die ohne Volk stattfinden, keine Erlaubnis des Apostolischen Stuhls oder seines Bischofs bedarf. Nur das *Triduum Sacrum* darf nicht nach der außerordentlichen Form gefeiert werden.⁵ Wenn in Pfarreien Gruppen von Gläubigen um die Feier der außerordentlichen Form bitten, soll der Priester diese Bitten „bereitwillig aufnehmen“ (*libenter suscipiat*)⁶. Das gilt nicht nur für die Messe, sondern auch für andere liturgische Feiern, der Papst nennt Taufe, Firmung, Ehe, Buße, Krankensalbung, Begräbnis oder Feiern aus bestimmten Anlass, wie z. B. Wallfahrten.⁷ Auch kann das Römische Brevier, das ebenfalls 1962 von Papst Johannes XXIII. promulgiert wurde, verwendet werden.⁸

In seinem an die Bischöfe gerichteten Begleitschreiben zu diesem *Motu proprio* tritt Benedikt XVI. zwei Befürchtungen entgegen. Sie waren schon vor dem Jahr 2007 geäußert worden, weil spätestens ab 2006 solch ein *Motu proprio* erwartet worden war, da der Papst sein Anliegen mit den Kardinälen in einem im März abgehaltenen Konsistorium beraten hatte.⁹ Die eine Befürchtung lautete, dass damit die liturgische Reform des Zweiten Vatikanischen Konzils in Frage gestellt worden sei. Die andere Befürchtung gab zu bedenken, dass es „zu Unruhen oder gar zu Spaltungen in den Gemeinden“¹⁰ kommen könne.

Auf beide Befürchtungen geht Benedikt XVI. ein. Er stellt zur ersten

3 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 10 (lateinisch), 11 (deutsch), Art. 1.

4 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 11.

5 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 10–13. Im Jahr 2008 wird eine neue Karfreitagsfürbitte für den außerordentlichen Ritus angeordnet, vgl. die Dokumentation der Karfreitagsfürbitten in deutscher Übersetzung von 1570 bis 2008 in: Schifferle, Alois: Die Pius-Bruderschaft. Informationen – Positionen – Perspektiven. Kevelaer 2009, 264.

6 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 12 f. (Art. 5).

7 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 16 f. (Art. 9 §1 und §2) und 14 f. (Art. 5 §3).

8 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 16 f. (Art. 9 §3).

9 Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform (s. Anm. 2), 20 f.

10 A. a. O., 24.

Befürchtung – die liturgische Reform des Zweiten Vatikanischen Konzils sei in Frage gestellt worden – fest, dass dies nicht zutrefte, da es um den einen römischen Ritus in zwei Formen gehe, aber keinesfalls um zwei Riten. Denn das Messbuch von 1962 sei nie rechtlich abrogiert worden, es blieb „insofern im Prinzip immer zugelassen“¹¹. Er weist auf Erzbischof Lefèbvre hin, der an der bisherigen Messform festgehalten hat, und darauf, dass sich seitdem darüber eine Spaltung in der Kirche anbahnt.

Dass diese Sorge des Papstes nicht unbegründet ist, zeigen schon allein die Dramatik der Entwicklung und auch die persönliche Tragik Lefèbvres¹², die sich mit dieser schismatischen Entwicklung immer mehr verbindet. Erzbischof Lefèbvre, nicht nur selbst Teilnehmer des Konzils, sondern aufgrund der Berufung durch Papst Johannes XXIII. Mitglied der Zentralen Vorbereitungskommission des angekündigten Konzils, hat heftig gegen die aufgrund des Zweiten Vatikanischen Konzils durchgeführte Liturgiereform protestiert. Noch im selben Jahr der Einführung der nachkonziliaren Messform 1970 gründet er die Priesterbruderschaft St. Pius X.¹³ Sie hält an der nach dem Trienter Konzil geformten Messe fest und lehnt die Reform durch das Zweite Vatikanische Konzil strikt ab. Da die Piusbruderschaft sich vergrößert und auch Laien ihr Anliegen befürworten,¹⁴ kommt es zu schismatischen Tendenzen in der Römisch-katholischen Kirche. Papst Johannes Paul II. kommt Lefèbvre entgegen und erlaubt 1984, die Messe in der nachtridentinischen Form von 1962 zu feiern. Über viele Jahre hin werden Gespräche, insbesondere mit Kardinal Ratzinger, geführt, die aber zu keiner wirklichen Einigung führen. Lefèbvre kündigt öffentlich an, vier Priester der Piusbruderschaft zu Bischöfen zu weihen, was er auch am 30. Juni 1988 vollzieht. Der Vatikan hat das zu verhindern versucht und ihm die Exkommunikation angedroht, die dann am Folgetag, dem 1. Juli 1988, gegenüber ihm und den vier geweihten Bischöfen ausgesprochen wurde.¹⁵

11 A. a. O., 22.

12 Schifferle, Alois: Die Pius-Bruderschaft (s. Anm. 5), 24–29.

13 Umgangssprachlich oft Pius-Brüder oder Piusbruderschaft genannt, die lateinische Selbstbezeichnung lautet: *Fraternitas Sacerdotalis Sancti Pii X (FSSPX)*. Die offizielle Homepage: <http://pius.info>. Zur historischen Entwicklung vgl. Stephan Haering: Auf dem Weg zur Exkommunikation. In: Dennemarck, Bernd/Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas (Hg.): Von der Trennung zur Einheit. Das Bemühen um die Pius-Bruderschaft. Würzburg 2011, 13–29; Graulich, Markus: Von der Exkommunikation zur *Communio*? Der Weg zum Dialog zwischen Vatikan und Pius-Bruderschaft. In: Dennemarck, Bernd/Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas (Hg.): Von der Trennung zur Einheit, 31–61.

14 Enzo Bianchi führt in seinem Beitrag: Die Rückkehr des tridentinischen Missale. In: Gerhards, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 2), 105 f., folgende Zahlen auf: „Weltweit zählen die Katholiken mit einem tridentinischen Empfinden ca. 300.000–400.000 mit 600 Priestern gegenüber 1,2 Milliarden Katholiken, und von diesen gehört etwa die Hälfte zur schismatischen Gruppe der Nachfolger von Monsignore Lefèbvre.“ In der zu diesem Satz gehörenden Fußnote 9 weist der Autor darauf hin, dass die Zahlen nicht objektiv gesichert sind, aber den traditionalistischen Kreisen selbst entstammen.

15 Zur kirchenrechtlichen Stellung der von Lefèbvre geweihten Bischöfe vgl. Haering, Stephan: Die Pius-Bruderschaft, ihre Bischöfe und das Kirchenrecht. In: Beinert, Wolfgang (Hg.): Vatikan und Pius-Brüder. Anatomie einer Krise. Freiburg i. Br. 2009, 77–96, hier: 84–87.

Wiederum einen Tag später, am 2. Juli 1988, erscheint von Papst Johannes Paul II. das *Motu proprio Ecclesia Dei*, mit dem er die Einrichtung einer Kommission ankündigt, die versuchen soll, die volle kirchliche Gemeinschaft wieder herzustellen mit jenen, die nicht mit der Kirche brechen wollen.¹⁶ Einige Piusbrüder treten nach der Exkommunikation aus der Bruderschaft aus und gründen die St. Petrusbruderschaft, die sich in Einigkeit mit dem Vatikan befindet.¹⁷ Als Lefèbvre im März 1991 stirbt, wird der Dialog mit den Nachfolgern fortgesetzt. Es erscheint als folgerichtig, dass der vormalige Kardinal Ratzinger, seit 2005 Papst Benedikt XVI., die nachtridentinische Messe wieder ganz zulässt, wie sie zuletzt 1962 von Papst Johannes XXIII. herausgegeben und von Papst Johannes Paul II. ja 1984 schon ermöglicht worden war. Papst Benedikt geht noch einen weiteren Schritt auf die Priesterbruderschaft zu und nimmt im Jahr 2009 die Exkommunikation gegen die vier Bischöfe zurück.¹⁸

Benedikt XVI. hat nicht nur die Piusbruderschaft und andere traditionalistische Kreise im Blick, sondern sieht auch noch andere Gründe, warum die alte Messe gewünscht wird, da „das neue Missale vielerorts nicht seiner Ordnung getreu gefeiert, sondern geradezu als eine Ermächtigung oder gar als Verpflichtung zur ‚Kreativität‘ aufgefasst wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte. Ich spreche aus Erfahrung, da ich diese Phase in all ihren Erwartungen und Verwirrungen miterlebt habe. Und ich habe gesehen, wie tief Menschen, die ganz im Glauben der Kirche verwurzelt waren, durch die eigenmächtigen Entstellungen der Liturgie verletzt wurden.“¹⁹

Der zweiten Befürchtung, dass es zu Unruhen oder Spaltungen kommen könne wegen der umfassenden Erlaubnis des Missales von 1962, tritt Benedikt XVI. mit dem Argument entgegen, dass es schon an den Voraussetzungen der Feier ermangele, da ihre Feier ein Maß an liturgischer Bildung und an lateinischer Sprachkenntnis erfordere, das „nicht gerade häufig anzutreffen“²⁰ sei. Insofern werde ganz von selbst die muttersprachliche Ausgabe des Römischen Ritus von 1970 die *Forma ordinaria* der normalen Gemeinde bleiben.

Zum Schluss seines Schreibens benennt er selbst den positiven Grund, warum er das *Motu proprio* gegeben hat und versteht als die Weiterschreibung desjeni-

16 Beinert, Wolfgang (Hg.): Vatikan und Pius-Brüder (s. Anm. 15), 215–219, hier 218.

17 Zur kirchenrechtlichen Stellung der von Lefèbvre geweihten Bischöfe vgl. Haering, Stephan: Die Pius-Bruderschaft, ihre Bischöfe und das Kirchenrecht. In: Beinert, Wolfgang (Hg.): Vatikan und Pius-Brüder (s. Anm. 15), 77–96, hier: 80–84.

18 Dass einer der vier Bischöfe, Williamson, ein Holocaust-Leugner ist, was in den Tagen der Aufhebung der Exkommunikation bekannt wird, hat zu erheblichen öffentlichen Protesten und Empörungen geführt, vgl. dazu Beinert, Wolfgang (Hg.): Vatikan und Pius-Brüder (s. Anm. 15), 26–29.91; dazu Dokumente in Schifferle, Alois: Die Pius-Bruderschaft (s. Anm. 5), 265–270; aus rechtlicher Sicht: Krämer, Peter: Leugner des Holocaust – Möglichkeiten und Grenzen kirchlicher Einflussnahmen. In: Denemarck, Bernd/Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas (Hg.): Von der Trennung zur Einheit (s. Anm. 13), 181–193.

19 Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform (s. Anm. 2), 23.

20 A. a. O., 24.

gen von 1988, gegeben durch Papst Johannes Paul II.: „Es geht um eine innere Versöhnung der Kirche.“²¹ Er meint wohl nicht nur die Piusbruderschaft, sondern auch all jene Gläubigen, die sich durch die Reformen verletzt fühlen. Selbstkritisch sieht er auf die Kirchengeschichte, und zwar ausdrücklich aus dem Blickwinkel der Verantwortlichen der Kirche, die nicht genug dafür getan hätten, dass sich anbahnende Spaltungen wirksam verhindert wurden, so dass Spaltungen sich verfestigen konnten. „Diese Rückschau legt uns heute eine Verpflichtung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um all denen das Verbleiben in der Einheit oder das neue Finden zu ihr zu ermöglichen, die wirklich Sehnsucht nach Einheit tragen.“²² So hofft der Papst, dass durch die Feier beider Formen sich diese gegenseitig bereichern und befruchten; er erwähnt ausdrücklich, es möge in der neuen Form „jene Sakralität erscheinen, die viele Menschen zum alten Usus hinzieht“²³.

Es geht Benedikt XVI. also um ein seelsorgerliches Anliegen: Wer die alte Messe feiern möchte, solle dies tun, da eine Spaltung der Kirche abgewehrt werden müsse. Zudem es ja auch berechtigte Kritik am Gebrauch der neuen Messform gebe, so dass ihm eine würdige Feier der Liturgie wichtig ist. Auf theologische Argumente geht Benedikt XVI. eher nicht ein, den Begriff „Messopfer“ verwendet er nur, wenn es um historische Erinnerungen geht, wie z. B. um die Messausführungen Gregors des Großen²⁴, oder wenn es um die Bezeichnung des zuletzt von Papst Johannes XXIII. im Jahr 1962 promulgierten Römischen Messbuchs geht.²⁵ Er verwendet aber liturgiehistorische und liturgietheologische Argumente. So stellt er fest, dass kein Widerspruch zwischen beiden Ausgaben des *Missale Romanum* von 1570 und 1970 bestehe, da es in der Liturgiegeschichte keinen Bruch, sondern Wachstum und Fortschritt gebe. „Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und groß; es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein.“²⁶ Es ist nicht zuletzt diese Behauptung, die zu einer kritischen Auseinandersetzung oder gar zum Widerspruch veranlasst hat.

21 A. a. O., 25.

22 A. a. O., 25.

23 A. a. O., 24f.

24 Papst Benedikt XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum* (s. Anm. 2), 4f.

25 A. a. O., 10f.

26 Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Summorum Pontificum* über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform (s. Anm. 2), 25f.

2. Kritische Auseinandersetzung

2.1 Brüche in der Liturgiegeschichte?

Dass diese Behauptung aus historischer Sicht fragwürdig ist, legt Benedikt Kranemann dar.²⁷ Es geht bei der Feier der Liturgie selbstverständlich immer um dasselbe Glaubensgeheimnis, aber der Glaubensausdruck dieses Glaubensgeheimnisses hat durch die Zeiten von der Spätantike bis zur Moderne Bereicherungen wie Verluste zu verzeichnen. Das Kontinuum der Liturgiegeschichte sieht Kranemann eher in den Liturgiereformen, die teilweise erhebliche Veränderungen und auch Brüche mit sich gebracht haben.²⁸ Er macht geltend, dass ja gerade die Reformen von Liturgie in ihrer Orientierung an der Bibel oder an der Alten Kirche zeigen, dass auf unterschiedliche kulturelle Kontexte reagiert wurde und somit von einer organischen Entwicklung nicht gesprochen werden kann. Die katholische Kirche hat im 20. Jahrhundert recht gehandelt, da sie entsprechende Veränderungen für das gottesdienstliche Leben in Gang gesetzt hat. Kranemann plädiert dafür, dass dieser Weg weitergegangen werden muss und dass es ein Irrtum sei, zu einer Liturgie zurückzukehren, die aus diesen Gründen grundlegend verändert wurde. Ebenso betont er, dass man die Reformen als Kontinuum der Liturgiegeschichte anerkennen sollte.

Arnold Angenendt nimmt diese Diskussionen um den Bruch oder Nichtbruch wie ein liturgiehistorisches Gezerre wahr und legt dar, dass ja sogar Riten regelrecht abgeschafft worden sind. Die Scholastik zählte im 12. Jahrhundert mehr als 30 Sakramente, reduzierte diese auf sieben, so dass es im Ergebnis „nunmehr anerkannte Sakramente ohne vorgeschriebene Liturgie und aberkannte Sakramente mit reichster Liturgie“²⁹ gab. So wurde z. B. die Liturgie des Gottesurteils durch Papst Innozenz III. († 1216) verboten; dieser Ritus war jahrhundertlang praktiziert worden.

Deshalb ist zu fragen, wie die Äußerung Benedikts XVI. in seinem *Motu proprio* zu verstehen ist, dass die alte Messe nicht abrogiert, also nicht außer Kraft gesetzt, abgeschafft oder verboten worden ist.³⁰ Paul VI. hat in seiner Apostolischen Konstitution *Missale Romanum* vom 3. April 1969 eine besonders stark ausgeführte Derogationsformel verwendet, was Norbert Lüdecke

27 Kranemann, Benedikt: Liturgie im Widerspruch. Anfragen und Beobachtungen zum *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“. In: Gerhards, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 2), 61 f.

28 Kranemann beruft sich hier auf Angenendt, Arnold: Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? (QD 189). Freiburg i. Br. 2001.

29 Angenendt, Arnold: Wie im Anfang, so in Ewigkeit? Die tridentinische Liturgie. Die Liturgiereform: Beharren oder verändern? In: Gerhards, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 2), 140.

30 *Abrogare* ist der Fachterminus für die gänzliche Aufhebung eines Gesetzes durch ein späteres, so Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum *Motu Proprio Summorum Pontificum*. In: JL 58 (2008) 10, Fußnote 39. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es auch Derogationsformeln gibt, die eine Teilaufhebung intendieren, vgl. a. a. O., 6, Fußnote 23.

hervorhebt und wie folgt zitiert: „Unsere Anordnungen und Vorschriften sollen jetzt und in Zukunft gültig und rechtskräftig sein, unter Aufhebung jedweder entgegenstehender Konstitutionen und Verordnungen Unserer Vorgänger sowie aller übrigen Anweisungen, welcher Art sie auch seien und auch wenn sie besonderer Erwähnung und Derogation bedürften.“³¹ Dass das neue Missale das alte ersetzt hat, geht auch aus dem weiteren Vorgehen der Kurie und den Äußerungen von Paul VI. hervor, die er 1969 bei Ansprachen und 1976 vor dem Kardinalskollegium wegen des Falls Lefèbvre getan hat.³² So hat z. B. die Kurie 1974 eine Bitte von Gläubigen abschlägig beschieden, die die alte Messe wieder feiern wollten. Es wurde hervorgehoben, dass man sich dabei auch nicht auf die Bulle zur Einführung der tridentinischen Messe berufen könne, die damals Pius V. am 14. Juli 1570 zur Promulgation des *Missale Romanum* veröffentlicht hatte.³³ Paul VI. wandte sich selbst brieflich an den Erzbischof Lefèbvre: „Aus Deiner [...] falschen Geisteshaltung kommt, daß Du die mißbräuchliche Feier der nach dem hl. Papst Pius V. benannten hl. Messe beibehältst. Du weißt ganz genau, daß auch dieser Ritus das Ergebnis der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen war und daß der Römische Kanon auch heute das Erste Hochgebet geblieben ist. Das Werk der Erneuerung der Liturgie, das in unserer Zeit geleistet wurde, wurde durch das Konzil ausgelöst, begründet und ausgerichtet. [...] Wir haben diese Erneuerung mit unserer Autorität als gültig anerkannt und verordnet, daß sie von allen Katholiken mitvollzogen wird. Wenn Wir entschieden haben, daß in dieser Sache kein Aufschub angebracht und keine Ausnahme zu gewähren ist, so wegen des Heils der Seelen und der Einheit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft. Denn die Meßordnung ist ein hervorragendes Zeichen für die Einheit der Katholiken des lateinischen Ritus.“³⁴ Selbst der frühere Kardinal Joseph Ratzinger sprach von einem Verbot: „Das nunmehr erlassene Verbot des Missale, das alle Jahrhunderte hindurch seit den Sakramenten der alten Kirche kontinuierlich gewachsen war, hat einen Bruch in die Liturgiegeschichte getragen, dessen Folgen nur tragisch sein konnten.“³⁵ Insofern wundert sich Lüdecke, dass der Papst mit seinem *Motu proprio* nicht einfach eine frühere Gesetzgebung korrigiert hat, „weil diese entweder ein Fehler war oder durch neue Verhältnisse überholt ist. Das wäre ein normaler Vorgang. Denn jeder Papst kann seine Nachfolger nur durch den Einsatz der Unfehlbarkeitskompetenz effektiv

31 Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum *Motu Proprio Summorum Pontificum*. In: JLH 58 (2008) 8f.

32 A. a. O., 9, Fußnote 36 und 37.

33 Vgl. den Text mit deutscher Übersetzung bei Klöckener, Martin: Die Bulle „Quo Primum“ Papst Pius' V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum* (Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 2). In: ALW 48 (2006) 41–51.

34 Zitiert bei Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum *Motu Proprio Summorum Pontificum* (s. Anm. 31), 9f., Fußnote 37, nach Congar, Yves: Der Fall Lefèbvre. Schisma in der Kirche, 127.

35 Zitiert bei Lüdecke, Norbert (s. Anm. 31), 10, Fußnote 40: Joseph Ratzinger: Aus meinem Leben (1927–1977), München 1998, 173.

an jedweder Revision hindern.“³⁶ Lüdecke vermutet, dass es Benedikt XVI. darum gehe, eine übersehene Kontinuität wieder ins Bewusstsein zu heben, die fälschlicherweise als Bruch³⁷ mit der liturgischen Tradition empfunden wird; Paul VI. habe nicht den alten Ritus verboten, sondern einen neuen Usus eröffnet, der ja dann auch stark geworden ist, ohne aber den nun als Nebenarm wahrgenommenen alten Usus totlaufen zu lassen. Da sich die Zeiten und die Einsichten geändert haben, wird nun wieder der alte Usus stärker betont. Entsprechend formuliert Lüdecke: „Was bedeutet die Weitergeltungsbehauptung des Pappstes?“³⁸ Das alles seien Überlegungen, die nach unabhängigen historischen „Fakten“ fragten, aber nicht Maß nähmen am innerkatholischen Selbstverständnis. Das sehe nämlich vor, dass nur der Papst selbst verbindlich den Willen eines Konzils auslege; es sei also nicht möglich, Konzil und Papst gegeneinander auszuspielen. „Die primatale Deutungshoheit gehört zum spezifisch römisch-katholischen Begriff von ‚Konzil‘.“³⁹ Wenn also der Papst sage, dass die beiden Missale von Papst Pius V. von 1570 und Papst Paul VI. von 1970 sich nicht widersprechen, dann ist das als Faktum, als Wahrheit anzusehen.

Dass es äußerst heftige Auseinandersetzungen gab und gibt, ob das Zweite Vatikanische Konzil und daraufhin folgend auch Papst Paul VI. nicht Verrat an der katholischen Tradition geübt haben und es deshalb nur folgerichtig ist, dass sich der christliche Glaube und die Römisch-katholische Kirche in Europa und besonders in Deutschland im Niedergang befinden, ist immer wieder thematisiert worden. Hält man sich die in diesem Zusammenhang vorgetragene Argumente vor Augen, wird das Vorgehen Benedikts XVI. durchaus verständlich. Insbesondere der Schriftsteller Martin Mosebach wird nicht müde, diesen „Niedergang“ zu geißeln. Auch der Philosoph Robert Spaemann gibt ein deutliches Votum für die alte Messe ab aufgrund seines eigenen persönlichen Erlebens der unterschiedlichen Messformen und ihrer tatsächlichen Praxen. Schon wenige Tage nach der Veröffentlichung des *Motu proprio* fand darüber in Frankfurt am Main eine Podiumsdiskussion statt, in der Mosebach seine Haltung verdeutlichte. Eckhard Nordhofen, der die Diskussion dokumentiert hat,⁴⁰ deutet im Vorwort an, dass es möglicherweise das im Jahr 2002 erschienene Buch von Mosebach *Die Häresie der Formlosigkeit*⁴¹ war, das Benedikt XVI. zu seinem *Motu proprio* veranlasst habe. Nordhofen führt aus, dass Benedikt XVI. nun dasjenige mit diesem *Motu proprio* wieder erstehen lassen wolle, was er schon

36 Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum *Motu Proprio Summorum Pontificum* (s. Anm. 31), 10f.

37 Koch, Kurt: Zwei Formen des einen römischen Messritus. Liturgie-theologische Hinführung zum *Motu Proprio* von Papst Benedikt XVI. In: *IKaZ* 36 (2007) 422–430.

38 Lüdecke, Norbert: Kanonistische Anmerkungen zum *Motu Proprio Summorum Pontificum* (s. Anm. 31), 11.

39 A. a. O., 31.

40 Nordhofen, Eckhard (Hg.): Tridentinische Messe: ein Streitfall (s. Anm. 2), 11f.

41 Mosebach, Martin: *Häresie der Formlosigkeit*. Die römische Liturgie und ihr Feind. Wien/Leipzig 2002.

im Jahr 2000 als *Geist der Liturgie* in Form eines Buches zu verstehen gegeben habe.⁴²

In der Diskussion wiederholt Mosebach, dass er Papst Paul VI. für einen Tyrannen im Sinne der Antike hält, der einen alten Brauch abschafft. Mosebach gibt als Grund dafür sein eigenes Erleben an; er berichtet, dass er zwischen 1962 und 1975 nicht in die Kirche gegangen sei und sich für alle kirchlichen Veränderungen dieses Zeitraums auch nicht interessiert habe, und schildert dann seine ersten Kirchgänge: „Als ich dann wieder begann, in die Kirche zu gehen, traute ich meinen Augen nicht. Der verlorene Sohn kehrte zurück ins Vaterhaus, aber dort waren die Kälber und die Festmähler abgeschafft. Ich fand kaum mehr etwas davon vor, was ich mit der katholischen Kirche verbunden hatte.“⁴³ Mit der katholischen Kirche verbunden hatte er ein Ereignis, nämlich den Ritus. Dieser Ritus ist mehr als die Verkündigung einer religiösen Doktrin. Der Ritus war dem Alltag absolut entgegengesetzt, und man überschritt mit der Feier die Grenzen der Gegenwart, was sich in der Formel „Per omnia saecula saeculorum“ niedergeschlägt. Der Ritus ist keine Belehrung, sondern ein wirkungsmächtiger Vorgang, eine Mysterienfeier. Mosebach schildert auch den Leidensweg, den er zu gehen begann, als er mit anderen Katholiken zusammen 1984 den zuständigen Bischof bat, in Frankfurt den alten Ritus wieder feiern zu dürfen, wie es Johannes Paul II. in jenem Jahr erlaubt hatte. Mosebach hebt immer wieder hervor, dass in der neuen Messe kaum etwas von Ehrfurcht vor dem Heiligen zu spüren ist. Das aber ermögliche die alte Messe durchaus.

Robert Spaemann macht in seinen Diskussionsbeiträgen auf die Veränderung der Gebetsrichtung aufmerksam und nimmt diese Veränderung als Zeichen für die gesamte Reform, die er für eine Verschlechterung der Messform hält. War in der alten Messe die Gebetsrichtung des Priesters nach Osten und kehrte er damit den Feiernden den Rücken zu, so blickt der Priester in der neuen Messe in Richtung der Feiernden. Spaemann deutet diese Änderung der Gebetsrichtung so, dass in der alten Messe der Priester mit den Menschen nach Osten, dem wiederkommenden Herrn Jesus Christus zugewandt, betet, während in der neuen Messe der Priester zu den Menschen hin spreche. Damit sei insinuiert, dass er etwas vormache, anstatt etwas real zu tun: Der Priester spricht nicht ein Gebet vor wie der Lehrer einer Schulklasse etwas vorspricht, um ihr einen Inhalt zu verdeutlichen, sondern der Priester betet mit der Gemeinde in Richtung des wiederkommenden Christus. „Ich sehe nicht gerne dem Priester die ganze Messe durch ins Gesicht und ich habe bei vielen Priestern auch den Eindruck, dass sie eigentlich nicht beten, sondern dass sie ihren Leuten etwas vorbeten.“⁴⁴ Das alles werde um des Charakters der Gemeinschaft willen getan. Spaemann hält wie Mosebach die Abschaffung oder gar das Verbot der alten Messe für

⁴² Kardinal Ratzinger, Joseph: *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*. Freiburg i.Br. [2000] 2002.

⁴³ Nordhofen, Eckhard (Hg.): *Tridentinische Messe: ein Streitfall* (s. Anm. 2), 60.

⁴⁴ A.a.O., 48. Ausführlicher stellt Spaemann diesen Gedanken bei Gerhards, Albert (Hg.): *Ein Ritus – zwei Formen* (s. Anm. 2), 83–85, dar.

einen Irrtum der Kirche, denn die Kirche könne nicht abschaffen oder verbieten, was rechtens ist. Spaemann hebt hervor, dass die Neuerer der Liturgie nur faktisch sagen, dass in der neuen Liturgie dasselbe gefeiert werde wie in der alten Liturgie. Tatsächlich aber sprächen sie von einer neuen Ekklesiologie und einem neuen Verständnis von Eucharistie. Das dürfe man nur nicht sagen. „Wenn das stimmt, dann allerdings kann ein Verbot der alten Liturgie nur illegal sein. Der Eindruck eines illegalen Putsches wurde erzeugt durch die Neuerer selbst.“⁴⁵ Auch Mosebach spart mit Vorwürfen nicht, dabei geht es ihm ebenfalls weniger um die Bewertung des Zweiten Vatikanischen Konzils als um das Vorgehen von Paul VI.: „Der neue Ritus verdankt sich vielmehr einem *dictatus papae* und wurde gegen schwere Bedenken vieler Bischöfe zum Teil mit Brachialgewalt durchgesetzt.“⁴⁶ Denn es geschah etwas Ungeheuerliches, da Papst Paul VI. wagte, die „Hauptmerkmale der überlieferten Liturgie in Frage zu stellen: die Sakralsprache; die Zelebration der Liturgie versus orientem, Priester und Gemeinde gemeinsam zum auferstehenden Christus hin ausgerichtet; schließlich das wichtigste: der Charakter der Liturgie als einer Opferfeier. Diese Bestandteile der Liturgie waren stets sakrosankt und jeder Diskussion entzogen, und dieser Tradition unterwarf sich selbstverständlich auch das Zweite Vatikanische Konzil.“⁴⁷

2.2 Liturgie als Opferfeier

Wenn die Frage nach der Opferfeier gestellt wird, dann sind allemal auch ökumenische Belange⁴⁸ angesprochen: Die reformatorische Theologie hat das Messopfer verworfen, der Heidelberger Katechismus hat in seiner berühmt-berüchtigten Frage 80 die Messe gar als „vermaledeite Abgötterei“ bezeichnet. Geht es doch um nichts weniger als um die Vergebung der Sünden, die durch das Opfer Christi am Kreuz erwirkt worden ist. Durch die Messfeier aber wird das einzige Opfer und das Leiden Christi verleugnet, weil die Priester täglich erneut Christus opfern, um Vergebung der Sünden zu erlangen.⁴⁹ Dieser Wiederholung des Kreuzesopfers vermag die reformierte Lehre allein schon dadurch einen Riegel vorzuschieben, weil der wahre Leib Christi im Himmel zur Rechten des Vaters

45 Spaemann, Robert: Bemerkungen eines Laien, der die alte Messe liebt. In: Gerhards, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 2), 75–102, Zitat 77.

46 Mosebach, Martin: Häresie der Formlosigkeit (s. Anm. 41), 216.

47 A. a. O., 223.

48 Hilberath, Bernd Jochen: Es geht um mehr als nur um das Messbuch. Ökumenische Bemerkungen zum *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“. In: US 62 (2007) 231–240.

49 Heidelberger Katechismus Frage 80. In: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, hg. v. Niesel, Wilhelm. Zollikon/Zürich³ 1938, 168f., ebenso: Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. 2/2, hg. v. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Mühlhling, Andreas und Opitz, Peter. Neukirchen-Vluyn 2009, 195f.

ist und dort auch während der Abendmahlsfeier bleibt und sich nicht mit Brot und Wein verbindet. Folglich kann Christus vermittels Brot und Wein nicht wieder geopfert werden. Diese scharfe Formulierung wird nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil von der reformierten Kirche nicht aufrechterhalten. In einer aktuellen Ausgabe ihrer Bekenntnisschrift wird eine Erklärung aus dem Jahr 1977 wiedergegeben: „Das Moderamen des Reformierten Bundes hat hierzu 1977 erklärt: Diese Verwerfung wurde vor 400 Jahren formuliert; sie lässt sich nach Inhalt und Sprache in dieser Form nicht aufrechterhalten: Die Polemik gegen die Wiederholung des einmaligen Opfers Christi am Kreuz und die Anbetung der Elemente (Brot und Wein) wird dem nicht gerecht, was im ökumenischen Gespräch inzwischen an Verständigung erreicht werden konnte. Der bleibende Lehrunterschied besteht darin, dass die Eucharistie in der römisch-katholischen Kirche als ‚Opfer‘, das Abendmahl im evangelischen Gottesdienst als ‚Mahlfeier‘ begriffen wird; doch sollte sich dieser Unterschied nicht kirchentrennend auswirken.“⁵⁰

Aber nicht erst das reformierte Bekenntnis hatte die Messe als Abgötterei bezeichnet, auch schon in den von Luther verfassten Schmalkaldischen Artikeln wird der Missbrauch der Messe für diese Entwicklung zur Abgötterei verantwortlich gemacht. Diese Artikel waren entstanden, weil Papst Paul III. für das Jahr 1537 ein Konzil nach Mantua ausschrieb, das sich mit den reformatorischen Anliegen befassen sollte. Dafür legte Luther Gemeinsamkeiten und Unterschiede dar: Im ersten Teil, in dem er die Gotteslehre gemäß der Trinitätslehre darlegt, kann Luther keinen Unterschied feststellen. Im zweiten Teil geht es dann um das Amt und Werk Jesu Christi bzw. um die Erlösung der Menschen; hier legt Luther seine Rechtfertigungslehre dar, dass die Erlösung nicht durch „Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlanget“⁵¹ werden, sondern allein durch den Glauben an Jesus Christus. „Daß die Messe im Bapsttum muß der größte und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Häuptartikel strebt und doch uber und fur allen andern bapstlichen Abgottereien die hohest und schonest gewest ist; denn [sie] es ist gehalten, daß solch Opfer oder Werk der Messe [...] helfe den Menschen von Sunden, beide hie im Leben und dort im Fegfeuer, welchs doch allein soll und muß tun das Lamb Gottes, wie droben gesagt“⁵². Noch ein weiteres Mal wird die Messe als Abgötterei bezeichnet, weil sie „viel Unziefers und Geschmeiß mancherlei Abgotterei gezeuget“⁵³ hat, dazu zählt Luther Fegfeuer, Wallfahrten, Ablass etc. Zum Abschluss dieses Teils über die Messe hält Luther fest: „Was die Messe ist, was draus kommen ist, was dran hanget, das können wir nicht leiden und müssen’s

50 Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Plasger, Georg/Freudenberg, Matthias (Hg.). Göttingen 2005, 173, Fußnote 1.

51 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK). Göttingen 1930, 415, Zeile 15.

52 A. a. O., 416, Zeilen 8–15.

53 A. a. O., 419, Zeile 19.

verdammten, damit wir das heilige Sakrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.“⁵⁴

Auch das lutherische Augsburgische Bekenntnis von 1530 setzt sich im Artikel 24 mit der Messe als Opferlehre auseinander. Die Ausführungen heben hervor, dass in der lutherischen Kirche die Messe nicht aufgegeben worden sei, sondern vielmehr wieder richtig gefeiert werde. Die Fehlentwicklung sei dadurch entstanden, dass man lehrte, Christus sei für die Erbsünde gestorben, aber für die anderen Sünden müsse die Messe als Opfer gefeiert werden, damit für die Lebenden und Toten Sühne geschaffen werde. Zum Schluss dieser Ausführungen wird nochmals im deutschen Text darauf verwiesen, dass es eine unerhörte Neuigkeit sei zu lehren, dass Christus nur für die Erbsünde gestorben sei und nicht für alle Sünden genug getan habe.⁵⁵

Es ist geradezu erstaunlich, dass sowohl die Reformatoren mitsamt den Bekenntnisschriften als auch die römisch-katholischen Kritiker der neuen Messe darauf großen Wert legen, dass sie eine Lehre vertreten, die nicht neu ist, sondern die vielmehr die alte, die eigentliche Lehre wieder zur Geltung bringt und also der Tradition treu ist. Dass mit dieser Selbsteinschätzung der Konflikt um das rechte Verständnis des Opfers Christi und der Feier der Messe wieder eröffnet ist, liegt auf der Hand: Beide Seiten – die reformatorische (und m. E. auch das Zweite Vatikanische Konzil) und die Befürworter der alten Messe, die aufgrund des Trienter Konzils von Papst Pius V. promulgiert wurde – reklamieren für sich, das rechte Opferverständnis zu haben.

Bei diesem Konflikt ist allerdings zu bedenken, dass die Frage nach der rechten Lehre auch als zweitrangig betrachtet werden kann, denn es geht – und hier spricht Spaemann ein gewichtiges Problem heutigen Gottesdienstfeiern an – ja nicht um die Durchführung einer Lehre, sondern um die Feier des Glaubens. Die Lehre ist dem Glauben nachgeordnet. Aber kann man den Glauben feiern, ohne sich darüber lehrmäßig Rechenschaft zu geben?

2.3 Opferverständnis

Im Jahr 2001 hat sich Josef Ratzinger als Kardinal zu seinem Buch *Der Geist der Liturgie* geäußert, das erstmals im Jahr 2000 erschienen war. Er setzt sich mit seinen Kritikern auseinander, aber auch mit historischen Argumenten, die seine Sicht kritisieren könnten. Er nimmt das oben erwähnte Argument der „vermaledeiten Abgötterei“ von Luther auf⁵⁶ und legt dar, dass mittlerweile selbst zahl-

54 A. a. O., 425, Zeilen 26–30.

55 Das Augsburgische Bekenntnis. Lorz, Jürgen (Hg.). Göttingen 1980, 55–59, vgl. BSLK, 95. Zur Messopferlehre Martin Luthers siehe Simon, Wolfgang: Die Messopfertheologie Martin Luthers. Tübingen 2003.

56 Ratzinger, Joseph: Theologie der Liturgie. In: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Freiburg i. Br. [2008] 2010, 639–656, hier 641. Der Beitrag ist zuerst in französischer Sprache, dann 2002 in deutscher Sprache erschienen.

reiche Katholiken die Argumentation Luthers befürworten, und ein „nicht geringer Teil der katholischen Liturgiker scheint faktisch zu dem Ergebnis gekommen zu sein, dass man im Streit des 16. Jahrhunderts im wesentlichen Luther gegen Trient Recht geben müsse“⁵⁷. Er erwähnt auch das Buch von Reinhard Meßner *Die Messreform Martin Luthers und die Eucharistie der Alten Kirche* und stellt heraus, dass Meßner zu dem Schluss kommt, „dass Luther die alte Kirche besser verstanden habe als Trient.“⁵⁸

Ratzinger erklärt, dass er zu diesen Katholiken nicht gehört: „Trient hat nicht geirrt, es stand auf dem festen Grund der Überlieferung der Kirche. Es bleibt verlässiger Maßstab.“⁵⁹ Ratzinger verweist ebenso auf das Zweite Vatikanische Konzil und zitiert, dass die „Liturgie, durch die sich, besonders im göttlichen Opfer der Eucharistie, ‚das Werk unserer Erlösung vollzieht‘“⁶⁰, als Opfer verstanden wird. Angesichts der Problematik des Opferverständnisses, auch angesichts der Ablehnung des Opfers als Verständnisszugang zur Eucharistie bzw. Liturgie legt er drei Klärungen für das Verständnis des Opfers vor. Zum einen wird Opfer mit Zerstörung verbunden – ein Tier wird zerstört bzw. geopfert, um mit dem zerstörten, geopfertem Tier Gottes Souveränität anzuerkennen. Ratzinger hält ein biblisches Opferverständnis dagegen, das nicht Zerstörung, sondern Verwandlung will, die als Ziel die Liebe als Gemeinschaft der Heiligen und zwischen den Menschen und Gott hat. Hier argumentiert er mit Augustinus, dass nur Gottes Liebe zu den Menschen diese zur Liebe befähigt, was als Opfer verstanden wird. Der andere Zugang wird durch die Tempelreinigung Jesu eröffnet, wie sie im Johannesevangelium beschrieben wird. Die Tempelreinigung kann auch als ein Angriff auf das Tieropfer an sich verstanden werden, weil Jesus sagt, dass man diesen Tempel auflösen solle, und er selbst werde ihn in drei Tagen wieder errichten. Die Auflösung geschah mit der Kreuzigung Jesu, die nach Johannes zum selben Zeitpunkt geschah, als die Lämmer im Tempel für das Paschafest geschlachtet wurden. Jesus macht sich als Mensch selbst zum Lamm, so dass die alten Ordnungen des Kultes beendet sind (da sich ein Mensch an die Stelle eines Tieres setzt) und der auferstandene Christus der neue, der wirkliche Tempel ist, in dem nun in Geist und Wahrheit angebetet wird. Auch der dritte Zugang nimmt das Tieropfer in den Blick, das eigentlich als Ersatz für das Menschenopfer angesehen wurde. Dieser Ersatz wurde durch Jesu Tod überwunden, weil des Menschen Gebet das eigentlich wahre Opfer ist. Es ist das Opfer im Wort, wie Paulus in Röm 12,1 formuliert als *logike thysia*, denn die Glaubenden sollen sich selbst als lebendiges und heiliges Opfer darbringen, das Gott gefällt. Das ist der werthafte, der vernünftige Gottesdienst.

Ratzinger argumentiert nun mit diesem Opferverständnis, das dem Messopfer zugrunde liegt, gegen Luther: „Gottesdienst bedeutet, dass wir selbst logoshaft werden, uns der schöpferischen Vernunft eingestalten. Aber wieder ist klar, dass

57 A. a. O., 642.

58 A. a. O., 643.

59 A. a. O., 655.

60 A. a. O., 640.

wir dies nicht aus uns selber können, und so scheint alles wieder in Vergeblichkeit zu enden – bis der Logos, der wahre, der Sohn kommt, Fleisch wird und uns im Exodus des Kreuzes zu sich selbst hinaufzieht. Dieses wahre Opfer, das uns alle zu Opfer macht, das heißt mit Gott eint, gottförmig werden lässt, ist zwar in einem geschichtlichen Ereignis festgemacht und gegründet, aber es liegt nicht als Vergangenheit hinter uns, sondern wird uns gleichzeitig und zugänglich in der Gemeinschaft der glaubenden und betenden Kirche, in ihrem Sakrament: Das ist es, was ‚Messopfer‘ bedeutet. Luthers Irrtum lag nach meiner Überzeugung in einem falschen Begriff von Geschichtlichkeit, in einem Missverständnis des Einmaligen. Das Opfer Christi liegt nicht hinter uns als etwas Vergangenes. Es berührt alle Zeiten und ist uns gegenwärtig. Eucharistie ist nicht bloß Austeilen aus Vergangenen, sondern Gegenwart von Christi österlichem Geheimnis, das die Zeiten überschreitet und eint.⁶¹ Ratzinger hat seine Auseinandersetzungen unter die Frage gestellt, ob es rechtens sei, „die Eucharistie als göttliches Opfer zu bezeichnen, oder ist dies vermaledaite Abgötterei?“⁶² Diese Frage kann eindeutig – auch mit Luther – positiv beantwortet werden, wenn tatsächlich ein *göttliches* Opfer gemeint ist. Negativ wird man sie beantworten müssen, wenn es sich um ein *menschliches* Opfer handelt; denn der opfernde Mensch handelt aus sich selbst heraus und nimmt nicht auf ein vorgängiges Handeln Gottes Bezug. Deshalb steht für Luther die Gabe der Sündenvergebung im Vordergrund und weniger die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers. Gleichwohl macht Luther das Lobopfer in seiner Abendmahlstheologie stark als Antwort des Glaubens auf den Kreuzestod Christi wie auch die gemeinschaftliche Handlung dieser Sakramentsfeier anstelle einer Priesterliturgie, die die anwesende Gemeinschaft der Glaubenden entbehren kann.⁶³

Wie immer man auch die einzelnen Inhalte innerhalb der Opferthematik und damit verbunden der Messopferthematik gewichtet,⁶⁴ wird doch deutlich, dass auf gar keinen Fall das Kreuzesopfer wiederholt, erneuert oder gar ergänzt werden muss.⁶⁵ Es ist eher die Frage, wie die Sakramentsfeier ins Verhältnis zum Kreuzesopfer gesetzt, verstanden und gestaltet wird. Da wird Ratzinger ganz eindeutig: „Die eigentliche ‚Aktion‘ in der Liturgie, an der wir alle teilhaben sollen, ist Handeln Gottes selbst. Das ist das Neue und Besondere der christlichen Liturgie, daß Gott selber handelt und daß er das Wesentliche tut: die neue Schöpfung heraufführt, sich selbst zugänglich macht, so daß wir mit ihm selber

61 A. a. O., 654f.

62 A. a. O., 644.

63 Vgl. dazu Meßner, Reinhard: Die Meßreform Martin Luthers und die Eucharistie der Alten Kirche. Innsbruck/Wien 1989, und Simon, Wolfgang: Die Messopfertheologie Martin Luthers (s. Anm. 55).

64 Vgl. auch den Versuch, ein evangelisches Verständnis von Opfer zu skizzieren in Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Tradition bei Nicol, Martin: Weg im Geheimnis. Plädoyer für den Evangelischen Gottesdienst. Göttingen 2009, 255–265.

65 Vgl. dazu auch von Ratzinger, Joseph: Ist die Eucharistie ein Opfer? In: Gesammelte Schriften, Bd. 1 (vgl. Anm. 56), 259–270; Ratzinger geht hier explizit auf Luther ein. Der Beitrag stammt aus dem Jahr 1967.

ganz persönlich, durch die Dinge der Erde, durch unsere Gaben hindurch kommunizieren können.“⁶⁶ Oder an anderer Stelle: „Theologie der Liturgie – das bedeutet, dass Gott durch Christus in der Liturgie handelt und dass wir nur durch ihn und mit ihm handeln können. Aus Eigenem können wir den Weg zu Gott nicht bauen. Der öffnet sich nur, wenn Gott selbst Weg wird. [...] In der christlichen Liturgie ist die ganze Heilsgeschichte, ja, die ganze Geschichte des menschlichen Suchens nach Gott gegenwärtig, aufgenommen und ihrem Ziel zugeführt. Christliche Liturgie ist kosmische Liturgie – sie umfasst die ganze Schöpfung“⁶⁷.

An diesen wenigen Zitaten ist schon erkennbar, dass Ratzinger seine Theologie der Liturgie als eine kosmische Anbetung Gottes konzipiert, die aufgrund der Heraufführung der neuen Schöpfung durch Gott möglich ist. Die Liturgie wird verstanden als eine Teilnahme an der himmlischen Liturgie.⁶⁸

Die Piusbruderschaft erhebt vielerlei Vorwürfe gegen diese Liturgiereform, zwei herausstechende Argumente sind, dass eigentlich die Opfermesse aufgegeben worden sei und dass die besondere Rolle des Priesters nicht mehr gelte. Festgemacht wird das insbesondere an der Einrichtung der Volksaltäre, an denen der Priester zum Volk hin steht, so dass er nicht mehr am Hochaltar die Liturgie vollzieht. So sei aus einem Messopfer ein Gemeinschaftsmahl geworden; man habe sich gegen die Tradition und gegen Trient den Protestanten und hier insbesondere Luther angepasst. Die Grundsatzklärung von Erzbischof Lefèbvre aus dem Jahr 1974 hat dies klar formuliert: „Wir hängen mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele am katholischen Rom, der Hüterin des katholischen Glaubens, und der für die Erhaltung dieses Glaubens notwendigen Traditionen, am Ewigen Rom, der Lehrerin der Weisheit und Wahrheit. Wir lehnen es dagegen ab und haben es immer abgelehnt, dem Rom der neo-modernistischen und neo-protestantischen Tendenz zu folgen, die eindeutig im Zweiten Vatikanischen Konzil und nach dem Konzil in allen daraus hervorgegangenen Reformen zum Durchbruch kam. Alle diese Reformen haben in der Tat an der Zerstörung der Kirche, am Ruin des Priestertums, an der Vernichtung des heiligen Meßopfers und der Sakramente, am Erlöschen des religiösen Lebens, am naturalistischen und teilhardistischen Unterricht an den Universitäten, in den Priesterseminaren und in der Katechese beigetragen und weitergewirkt. Der Unterricht, der aus dem Liberalismus und dem Protestantismus hervorgegangen ist, wurde bereits einige Male vom Lehramt der Kirche feierlich verurteilt. Keine

66 Ratzinger, Joseph: *Der Geist der Liturgie* (s. Anm. 42), 149; vgl. auch die *Gesammelten Schriften*, Bd. 1 (s. Anm. 56), 148.

67 Ratzinger, Joseph: *Theologie der Liturgie* (s. Anm. 56), 655.

68 Reizvoll wäre es nun, Ratzingers Konzeption mit der von Walter Kasper zu vergleichen, die 2010 erschienen ist: *Die Liturgie der Kirche*. In: Walter, Kasper – *Gesammelte Schriften*, Bd. 10. Freiburg i.Br. 2010. Albert Gerhards hat beide Konzeptionen vorgestellt und ihren Unterschied darin gesehen, dass Ratzinger epiphanisch denkt, Kasper dagegen inkarnatorisch, vgl. Gerhards, Albert: *Liturgie – die ästhetische Gestalt der Kirche zwischen Sein und Werden. Anmerkungen zu neueren Entwürfen einer Theologie der Liturgie*. In: Augustin, George/Kardinal Koch, Kurt (Hg.): *Liturgie als Mitte des christlichen Lebens*. Freiburg i.Br. 2012, 210–234, hier 230.

Autorität, auch nicht die höchste Autorität in der Hierarchie, kann uns zwingen, unseren Glauben, der vom Lehramt der Kirche seit neunzehn Jahrhunderten eindeutig formuliert und verkündet wurde, aufzugeben oder zu schmälern.⁶⁹ Zwei Jahre später bittet er Paul VI. in einem Brief, dass er der Liturgie ihre hierarchische Gestalt nach römisch-lateinischem Ritus wieder zurückgeben, der Vulgata wieder die Ehre geben und die Katechismen gemäß des Konzils von Trient wiederherstellen solle: „Sie werden nach dem Beispiel Ihrer Vorgänger die richtige Auffassung der verfälschten Ideen wiederherstellen, die zu Idolen des modernen Menschen geworden sind: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie. Wolle doch Eure Heiligkeit das unglückselige Unternehmen eines Kompromisses mit den Ideen des modernen Menschen aufgeben, das seinen Anfang bereits vor dem Konzil in einem geheimen Einverständnis hoher kirchlicher und freimaurerischer Würdenträger gefunden hat. In dieser Richtung verharren heißt die Zerstörung der Kirche fortsetzen.“⁷⁰

Dass die Messfeier vor dem Konzil anders war als nach dem Konzil, wird schnell einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, wie vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Messe gefeiert wurde und wie sie wieder gefeiert werden kann aufgrund des *Motu proprio* von Benedikt XVI. Das macht die Piusbruderschaft selbst deutlich und nimmt für die öffentliche Verbreitung ihrer Ansichten moderne Medien in Anspruch. Auf ihrer Homepage⁷¹ bzw. bei YouTube⁷², dem Internet-Videoportal von Google Inc., findet sich ein Video, das unter der Überschrift „Messopfer oder Mahlfeier“ firmiert. Darin wird gezeigt, wie ein Priester mit seiner Assistenz in den Altarraum einer Kirche einzieht, am Hochaltar das Messopfer vollzieht und danach wieder mit seiner Assistenz den Altarraum verlässt. Bezeichnend für die Darstellung dieser Feier ist, dass man vom Kirchenschiff nichts sieht – nur die geschlossenen Altarschranken sind bei Ein- und Auszug zu sehen, nicht einmal die leeren Kirchenbänke sind eingblendet worden (ich gehe davon aus, dass es sich bei diesem Video um einen Lehr- bzw. Informationsfilm handelt, der nur für diesen Zweck gedreht wurde, weshalb folgerichtig die Kirche ohne Gemeinde war). Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass für die Feier eine mitfeiernde Gemeinde nicht notwendig ist, denn der Priester vollzieht das Messopfer, es wird ein Gott geschuldeter Kult vollzogen. Der ausführliche Text, der auf der Homepage dem Video folgt, macht das auch deutlich. Da die Messe ein Opfer ist und kein Mahl, ist auch eine Kommunion nicht notwendig für den rechten Vollzug des Opfers. Nur der Priester muss kommunizieren. Ebenso deutlich wird gesagt, dass das unblutig vollzogene Messopfer Gott dargebracht wird und nicht den Menschen. Mit dem Messopfer

69 [http://pius.info/erzbischof/dokumente/243-sonstiges_\(die_grundsatzerklaerung\)_1974](http://pius.info/erzbischof/dokumente/243-sonstiges_(die_grundsatzerklaerung)_1974) (Zugriff am 22.4.2013).

70 http://fsspx.at/index.php?option=com_content&view=article&id=13&Itemid=14&show=168 (Zugriff am 22.4.2013). Vgl. dazu Alois Schifferle: Die Pius-Bruderschaft (s. Anm. 5), 36–107.

71 http://pius.info/weitere-werke/5396-messopfer-oder-mahlfeier-die-haltung-der-piusbruderschaft#_ftn10 (Zugriff 22.4.2013).

72 <http://www.youtube.com/watch?v=HtvbcNtQkQQ&playnext=1&list=PL58BD2F3B2731B762> (Zugriff 22.4.2013).

wird Gott versöhnt, Jesus hat sich am Kreuz dem Vater hingegeben, nicht den Menschen. Der Unterschied zwischen Kreuzesopfer und dem Messopfer ist, dass Jesus Christus sich am Kreuz blutig, nun aber durch die Hand des Priesters unblutig opfert. Entsprechend wird gegen Luther und auch gegen ökumenische Übereinkünfte, z. B. die des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, die 1982 vorgelegt wurden,⁷³ argumentiert, da es völlig falsch und gegen das Konzil von Trient sei, glauben zu können, dass Christus sich für die Menschen geopfert habe und folglich Christus sich als Speise den Glaubenden gebe.

An diesen Äußerungen wird allerdings deutlich, dass mit dieser immer zu wiederholenden Feier offenbar nach wie vor Gott versöhnt werden muss. Darum vollzieht der Priester das Opfer immer wieder für Gott und nicht für den Menschen, obwohl Menschen doch immer wieder von Neuem der Vergeltung der Sünde bedürfen. Dass sich die feiernde Gemeinde bzw. Kirche in diese Bewegung, wie Ratzinger es formuliert, mit hineinnehmen lässt, ist offenbar nicht im Blick.

Es ist hier nicht der Ort, all die kontroverstheologischen Argumente zu wiederholen und abzuwägen, die schon über Jahrhunderte hin ausgeführt worden sind, insbesondere nicht, ob mit diesen Aussagen der Piusbruderschaft die Aussagen des Konzils von Trient treffend wiedergegeben werden. Deutlich wird aber schon allein durch die Selbstaussagen der Piusbruderschaft, dass hier ein Messopferverständnis am Werk ist, das wohl zu Recht die reformatorische Kritik, die an der damaligen Messopferpraxis entstanden ist, noch heute auf sich zieht. Letztendlich zieht es auch die Kritik der Päpste auf sich: Bedenkt man, wie Arnold Angenendt hervorhebt, dass erst ein Texteintrag in den Canon Romanus den Priester zum jenem Opfernden macht, der das Opfer für die Laien darbringt, bedeutet das: „Der Messpriester vermittelt das Opfer zu Gott und nicht mehr bringt die versammelte Gemeinde ihr Opfer dar.“⁷⁴ Er verweist auf Joseph Ratzinger, der das christliche Priesterverständnis so beschrieben hatte: „Der christliche Priester ist im Gegensatz zum jüdischen und erst recht zum heidnischen sacerdos nicht eigentlich und primär Kultdiener, der ein bestimmtes Ritual abwickelt, sondern Gesandter, der die Sendung Christi auf die Menschen hin, sein *kalein* (Rufen) zur *ek-klesia* (zur Gemeinde der Herausgerufenen) fortsetzt“⁷⁵, oder noch deutlicher: „Der Priester wurde dort als Mittler zwischen Gott und Menschen geschildert und in eine geradezu unirdische Höhe erhoben [...]; mit seinen Händen bringe er Gott das Opfer der Versöhnung dar; er wurde gepriesen als der Mensch, dem die Macht verliehen sei, mit den Wandlungsworten Gott geradezu auf den Altar herabzuzwingen. Dieses Bild ist unwiderruflich

73 Lehmann, Karl/Schlink, Edmund (Hg.): Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Freiburg i.Br. 1983.

74 Angenendt, Arnold: Wie im Anfang, so in Ewigkeit? Die tridentinische Liturgie. In: Gerhards, Albert: Ein Ritus – zwei Formen (s. Anm. 2), 137.

75 Ratzinger, Joseph: Zur Frage nach dem Sinn des priesterlichen Dienstes. In: GuL 41 (1968) 356.

zerbrochen.“⁷⁶ Schon Papst Pius XII. hatte in seiner Enzyklika *Mediator Dei* von 1947 diese Richtung gewiesen.

Zudem ist zu fragen, ob nicht das schwierige und oft auch unübersichtliche Thema des Opfers – Ratzinger hat in seinem Liturgiebuch den Begriff des Opfers nicht zu Unrecht als „von einem wahren Schuttberg von Missverständnissen überlagert“⁷⁷ charakterisiert – und insbesondere des Messopfers für ein eigentlich anderes Problem herhalten muss, an dem sich Lefèbvre und seine Piusbruderschaft abarbeiten. Sie rücken die Messopferfrage in den Vordergrund, ohne aber eine befriedigende Lösung all der damit verbundenen, auch bis heute offenen Fragen vorzulegen, weil sie eigentlich eine fundamentalistische Position durchsetzen wollen. Dass man eine fundamentalistische Position seelsorgerlich aufnehmen muss, ist mehrfach und m. E. auch überzeugend dargelegt worden,⁷⁸ weil dies im engeren Sinn keine theologische, sondern vielmehr und eigentlich eine psychologische Frage ist. Das Grundproblem des religiösen Fundamentalismus in der Römisch-katholischen Kirche ist nicht das Messopfer, sondern die Freiheit, die insbesondere die modernen Demokratien des 20. und 21. Jahrhunderts bieten. Um mit dieser Freiheit angesichts einer immer unübersichtlicher werdenden Welt umgehen zu können, „bedarf es neben menschlicher Reife vor allem eines Grundvertrauens in die Welt. Fehlt ein solches Grundvertrauen, gewinnen Skepsis, Unsicherheit und letztlich Angst die Oberhand – die Freiheit wird zur Belastung“⁷⁹; diese Belastung kann man nur verringern, wenn man sie als Wurzel allen Übels bekämpft und hofft, so seine Angst zu besiegen. Gefordert wird darum eine absolute Hierarchie, die für Ordnung und Übersicht sorgt. Die Vorgehensweisen der Päpste gegenüber Lefèbvre und der Piusbruderschaft werden nur verständlich, wenn seelsorgerliche Gründe dafür geltend gemacht werden, da in der Öffentlichkeit dies als Infragestellung des Zweiten Vatikanischen Konzils wahrgenommen worden ist. Benedikt XVI. hat mehrfach sein Konzilsverständnis dargelegt; es mag eine Deutung des Konzils sein, die nicht alle teilen mögen, aber eine Infragestellung des Konzils oder gar eine Abkehr vom ihm kann nicht attestiert werden.⁸⁰ Die Infragestellung des Konzils durch

76 A. a. O., 348.

77 Ratzinger, Joseph: *Der Geist der Liturgie* (s. Anm. 42), 23; vgl. auch die *Gesammelten Schriften*, Bd. 1 (s. Anm. 56), 43.

78 Rigl, Thomas: *Die Pius-Bruderschaft als fundamentalistische Bewegung*. In: Beinert, Wolfgang (Hg.): *Vatikan und Pius-Brüder* (vgl. Anm. 15), 31–43; Weiß, Andreas: *Pius oder Konzil? Zum Umgang mit fundamentalistischen Gruppen am rechten Rand der römisch-katholischen Kirche*. In: Dennemarck, Bernd/Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas (Hg.): *Von der Trennung zur Einheit* (s. Anm. 13), 315–337.

79 Rigl, Thomas: *Die Pius-Bruderschaft als fundamentalistische Bewegung*. In: Beinert, Wolfgang (Hg.): *Vatikan und Pius-Brüder* (vgl. Anm. 15), 32.

80 Vgl. dazu z. B. die Weihnachtsansprache am Beginn seines Pontifikats zu Weihnachten 2005 an das Kardinalskollegium und an die Mitglieder der römischen Kurie. In: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 172*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006; einen Auszug auch in: Beinert, Wolfgang (Hg.): *Vatikan und Pius-Brüder* (s. Anm. 15), 220–231. Oder den Beitrag: *40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick*. In: LJ 53 (2003) 209–221, wieder abgedruckt in den *Gesammelten Schriften*, Bd. 1 (s. Anm. 56), 695–711.

Der liturgische Teil trägt Beobachtungen zur Wiederezulassung der vorkonziliaren Messe in der Römisch-katholischen Kirche zusammen und fragt, ob damit die Messopferproblematik wieder zur Diskussion gestellt wird. Ein weiterer Beitrag informiert über historische Perikopenordnungen: Die EKD, die VELKD und die UEK planen, bis zum Reformationsjubiläum 2017 eine Revision der Perikopenordnung zu veröffentlichen. Ein weiterer Beitrag stellt einen neuen Quellenfund zur Nürnberger deutschen Messe von 1524 des Wolfgang Volprecht vor und vergleicht diese Handschrift mit den bereits bekannten Quellen.

Die hymnologischen Beiträge listen die geistlichen Gedichte von Johann Rist mit ihren Quellen und Vertonungen auf und berichten über die Ausstellung zur thüringischen Gesangbuchgeschichte vom vergangenen Jahr in Gotha. Eine umfangreiche Darstellung des griechisch-byzantinischen liturgischen Gesangs weitet zudem den Blick über das übliche Arbeitsgebiet der deutschsprachigen Hymnologie hinaus. Sie zeigt im Detail auf, wie bei dieser Art des liturgischen Singens der Text in seiner geistlichen Bedeutung zur Geltung kommt.

ISBN 978-3-525-57223-8



www.v-r.de